

Gestern im Rat

Vorsitz:
Lorenz Laich (FDP, Dörflingen)

» Der **Spitalrat** kann von fünf auf **sieben Personen** erweitert werden. Das hat der Kantonsrat beschlossen.

» Der Überführung der Mustervorschriften der Kantone im **Energiebereich** ins kantonale Baugesetz (**Regeln bezüglich Energieeffizienz**, die bei **Gebäudesanierungen und Neubauten** zum Tragen kommen) hat der Rat zugestimmt.

» Weiter hat der Rat **finanzielle Hilfen für Familien** mit Kindern im Vorschulalter beschlossen: Einerseits eine Betreuungsgutschrift, andererseits einen Steuerabzug.

» Schliesslich hat das Parlament einen **Vorstoss** von Irene Gruhler Heinzer zur **kantonalen Personalpolitik** beraten.

Sätze zur Situation

Matthias Frick (AL, Schaffhausen)
«Das ist eine kalte Erpressung der bürgerlichen Mehrheit.»
Zu den Plänen, den Spitalrat zu vergrössern.

Regula Widmer (GLP, Beringen)
«Hier steht also eine bürgerliche Erpresserin vor Ihnen.»
Ebenfalls zum Spitalrat.

Patrick Portmann (SP, Schaffhausen):
«Ich wollte eigentlich heute nichts sagen, vielleicht wären Sie auch froh, wenn ich heute nichts gesagt hätte.»
Auch das ist zum Spitalrat.

Matthias Freivogel (SP, Schaffhausen):
«Die Gesundheitskommission kann die Mitgift schlucken oder auch nicht.»
Toxische Anspielung, nochmals zum Spitalrat.

Urs Capaul (Grüne, Schaffhausen)
«Es geht nicht nur um Biogas, sondern auch um synthetische Gase.»
Keine olfaktorische Analyse der Atmosphäre im Park Casino, sondern ein Votum zum Energieprogramm.

Matthias Freivogel (SP, Schaffhausen)
«In seltener Übereinstimmung mit meinem Vorredner von der SVP stimme ich zu.»
Gestern waren sich selbst politische Erzrivalen mehr als einmal einig.

Der Kompromiss ist besiegelt

Mit der Überführung von bundesrechtlichen Vorschriften für Hauseigentümer hat gestern der Kantonsrat den Weg der Mitte gefunden. Versuche, die Regeln noch zu verschärfen, scheiterten klar.

Mark Liebenberg

Baurechtliche Vorschriften haben es in der Regel schwer: Interessen von Hauseigentümern und politische Maximalforderungen stehen sich meist diametral gegenüber. Noch mehr gilt dies, wenn da noch die Klimapolitik hineinspielt: Vorschriften für Hauseigentümer und Bauherren von Neubauten bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden bieten reichlich Sprengstoff.

Doch bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Mustervorschriften im Energiebereich im kantonalen Baurecht raufte sich die Interessensvertreter im Schaffhauser Kantonsrat zusammen. Viel anderes blieb ihnen auch nicht übrig: Die aus dem Jahr 2014 stammende, verbindliche Regulierung duldet keinen weiteren Aufschub. Die vorbereitende Kommission hatte in fünf Sitzungen vorgespurt.

Man habe hart gerungen, aber «hier liegt Ihnen nun heute ein Kompromiss vor», sagte deren Präsident Urs Capaul (Grüne, Schaffhausen). Er forderte die Ratskollegen dazu auf, nun weder Verwässerungs- noch Verschärfungsanträge zu stellen. Thomas Hauser (FDP, Schaffhausen) riet dasselbe: Wenn sich der Rat nicht geschlossen hinter den gefundenen Kompromiss stelle, dann drohe eine Volksabstimmung, bei der die einen Nein stimmen, weil ihnen das Kompromisspaket zu wenig weit geht, die anderen, weil es ihnen zu weit gehe.

Konkret geht es um Mustervorschriften bezüglich Energieeffizienz bei den bestehenden Gebäuden und bei Neubauten im Kanton. Wenn bestehende, schlecht gedämmte Bauten saniert werden, soll ein Zehntel der Energie durch verschiedene Massnahmen eingespart werden, wenn weiterhin auf eine fossile Heizung gesetzt wird. Angerechnet wird, wenn ein neuer Wärmereizgerzeuger den Strom aus erneuerbaren Quellen bezieht. Dafür gibt es zwölf technische Möglichkeiten. Ineffiziente, zentrale Elektroboiler sollen innert 15 Jahren verschwinden.

Bei Neubauten werden zwar keine Null-Energiegebäude verlangt, aber zum Beispiel soll die Installation von Solarstromanlagen zum Standard werden, um einen Teil des Energiebedarfs zu decken. Für Bauanforderungen formuliert das neue Gesetz (als «SH-Light»-Lösung) Einzelanforderungen an Gebäudehülle, Heizung, Warmwasser und Klimatisierung. Bauherren sollen aber keine aufwendigen Berechnungen für den Energieverbrauch erstellen müssen, dieser soll auf einer A4-Seite Platz haben.

In der Ratsdebatte gestern rief die liberale Kompromisslösung vor allem jene auf den Plan, die sich eine schärfere Gangart des Gesetzgebers und strengere Vorschriften wünschen. «Wir schlucken eine Kröte, die für uns schwer verdaulich ist», sagte Roland Müller (Grüne,



Bei neu erbauten Häusern muss ein Teil des Stroms künftig selber produziert werden – etwa mit Photovoltaikanlagen.

BILD KEY

Neuhausen). René Schmidt sagte: «Schaffhausen hinkt bei der CO₂-Bilanz der Gebäude anderen Kantonen hinterher.» Er meinte auch, Ladestationen für E-Fahrzeuge müssten zu jedem Neubauprojekt eigentlich dazugehören.

Die Frist von 15 Jahren zum Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen war Marco Passafaro (SP, Thayngen) ein Dorn im Auge – er wollte sie auf zehn Jahre verkürzen und Irene Gruhler Heinzer wollte sogenannte energetische Gebäudeausweise des Kantons zu Pflicht erklären, und zwar sowohl bei öffentlichen Bauten, als auch bei jedem Verkauf und Kauf einer Immobilie. «Beim Kauf jedes Kühlschranks oder jeder Waschmaschine schaffen heute Zertifikate Klarheit, wieso bei Gebäuden nicht?»

Jedoch erhielt keiner der Anträge genug Stimmen. Der Rat verabschiedete die Gesetzesanpassungen mit 50 zu Null Stimmen bei drei Enthaltungen. Damit entfällt auch eine obligatorische Volksabstimmung darüber.

«Wir schlucken eine Kröte, die für uns schwer verdaulich ist.»

Roland Müller
Kantonsrat
(Grüne, Neuhausen)

Schaffhauser Spitalrat darf vergrössert werden

Aus fünf Personen besteht heute die strategische Führung der Spitäler Schaffhausen. Dieser Kreis soll nun erweitert werden.

Zeno Geisseler

Was für Aktiengesellschaften der Verwaltungsrat ist, das ist für die Spitäler Schaffhausen der Spitalrat. Dieser kann nun vergrössert werden. Der Kantonsrat hat eine entsprechende Forderung der Gesundheitskommission mit einer grossen Mehrheit und einer kleinen Änderung angenommen.

Auslöser war eine Ersatzwahl in den fünfköpfigen Spitalrat gewesen. Dabei, so argumentierte die Gesundheitskommission, hatte sich gezeigt, dass fünf Leute möglicherweise zu wenig seien. Denn drei Sitze im Spitalrat seien schon fix vergeben – für den Gesundheitsdirektor, für eine Vertretung der Hausärzte und für eine Vertretung der Pflege. Damit blieben nur zwei Sitze, um alle anderen Kompetenzen abzudecken, und das sei ungenügend. Auch andere

staatliche oder staatsnahe Institutionen, etwa die Kantonbank (9 Sitze) und die Gebäudeversicherung (7 Sitze) hätten grössere Gremien.

In der Folge drehte sich die Diskussion um die Frage, wie gross genau der Spitalrat sein solle. Die Gesundheitskommission offerierte mit dem Passus «mindestens fünf» eine nach oben offene Zahl. Urs Capaul (Grüne, Schaffhausen) schlug «maximal sieben» vor, Rainer Schmidig (EVP, Schaffhausen) «fünf bis höchstens sieben». In der Ausmehrung gewann Schmidigs Vorschlag, «fünf bis höchstens sieben», gegen Capauls Fassung, «maximal sieben», deutlich die Oberhand. Ein Antrag Matthias Freivogels (SP, Schaffhausen), einen Passus zur Qualifikation der Personen einzufügen, wurde nur ganz knapp, mit einer Stimme Unterschied, abgelehnt.

Im Schnellzugtempo wurde dann gleich die zweite Lesung des Gesetzes angehängt. Weil die Vorlage in der Schlussabstimmung dann auf einen Ja-Stimmen-Anteil von vier Fünfteln kam, brauchte es für die Gesetzesänderung keine Volksabstimmung.

Kinderbetreuung: Geld vom Kanton

In seltener Einmütigkeit stimmt der Kantonsrat Staatshilfen bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu. Zum einen geht es um Betreuungsgutschriften, zum anderen um steuerliche Entlastungen.

Zeno Geisseler und Mark Liebenberg

Der Kantonsrat hat gestern einmal mehr ausführlich über Staatsbeiträge für die Betreuung von Kindern in Krippen und bei Tagesfamilien diskutiert.

Zuerst ging es um die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die vorbereitende Kommission schlug vor, dass Familien pro Kind und Halbttag pauschal zehn Franken erhalten sollen, also 20 Franken pro vollen Tag.

Das ging vor allem zwei Bürgerlichen zu weit. Erwin Sutter (EDU, Schaffhausen) meinte, damit würden falsche Anreize geschaffen. Die Familie und insbesondere die Mutter seien die beste Betreuung, speziell für ganz kleine Kinder, deshalb sei die Unterstützung, ausser in Härtefällen, erst nach dem vollendeten ersten Lebensjahr zu bezahlen. «Das Wohl der Schwächsten geht dem Anspruch auf Selbstverwirklichung vor», argumentierte Sutter. Vergeblich, denn sein Antrag wurde abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP, Schaffhausen) hingegen stürzte sich an der Pauschale von zehn Franken pro Halbttag be-

ziehungsweise 20 Franken pro ganzem Tag. Dies führe dazu, dass für gewisse Einkommen die Krippe völlig gratis sei. Es sei besser, zur ursprünglichen Idee des Regierungsrats zurückzukehren, nämlich statt einer Pauschale einen prozentualen Beitrag von 25 Prozent an die Kosten zu bezahlen. Heydecker warnte zudem davor, dass mit der Pauschale die Kosten explodieren könnten.

Doch auch sein Antrag wurde abgelehnt, dies unter anderem, nachdem sich sogar der Schaffhauser SVP-Stadtrat Daniel Preisig dagegen ausgesprochen hatte. Preisig warnte unter anderem von einem «Bürokratiemonster». Alleine die Administration würde über die ganze Laufzeit des Programms, acht Jahre, 800'000 bis 900'000 Franken kosten.

Steuerliche Entlastung pro Kind

In Windeseile hat der Kantonsrat dann auch die zur Betreuungsgutschrift gehörende steuerliche Ergänzung durchberaten. Diese sieht vor, dass alle Eltern pro Kind und Jahr 3000 Franken als Betreuungsaufwand abziehen können, ge-

Mehr Jobsharing und Teilzeit: Rat lehnt Vorstoss ab

Die Staatsangestellten des Kantons Schaffhausen sollten einen Anspruch haben, ihr Pensum für Familienarbeit reduzieren zu können. Das schlug Irene Gruhler Heinzer (SP, Stein am Rhein) in einer Motion vor. Frauen wie Männer in allen Funktionen und auf allen Hierarchieebenen sollte es möglich gemacht werden, die Arbeitszeit um maximal 20 Prozent zu senken, sofern sie nicht unter 60 Prozent fällt. Der Kanton könne so wie die Bundesverwaltung, eine Vorbildrolle einnehmen, fordert Gruhler Heinzer. «Teilzeitpensum und Jobsharing-Modelle bieten eine ideale Voraussetzung, Erwerbsleben, Familienarbeit und Privatleben zu verbinden.» Die Motionärin vermutet, dass sich dann mehr Frauen für Kaderpositionen entscheiden würden. «Sie leisten immer noch den Löwenanteil der Care-Arbeit.» Aber nicht nur dies: «Die Meinung hält sich hartnäckig, Teilzeitarbeit sei ein Karrierekiller, auch für Männer.» Davon müsse die öffentliche Hand wegkommen, «und zu einer vorbildlichen und attraktiven Arbeitgeberin für gut ausgebildete Männer und Frauen werden.»

Dagegen sprach sich die oberste Personalverantwortliche, Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter aus. «Das Anliegen ist berechtigt, es wird bei uns aber schon gelebt, wenn es vom konkreten Aufgabengebiet der Arbeitnehmenden her und betrieblich möglich ist.» Die Verwaltung müsse auch effizient und wirtschaftlich funktionieren, ein Anspruch auf Teilzeitarbeit wie ihn der Vorstoss formuliert, gehe viel zu weit. «Schaffhausen würde völlig quer in der Landschaft stehen.» Zudem wäre dies für eine eher kleine Verwaltung wie jene Schaffhausens mit hohem administrativem und Koordinationsaufwand verbunden.

In den Voten zeigt sich erwartungsgemäss ein Graben entlang der politischen Blöcke. Während Gruhler Heiners Vorstoss von Links unterstützt wurde, wehrten sich die Bürgerlichen dagegen. «Als selbstständig Erwerbender erschauere ich bei solchen Ideen», meinte Walter Hotz (SVP, Schaffhausen). Mehr Bürokratie und Mehrausgaben im Personalbereich wären die Folge, ist er sich gewiss.

Mit 29 zu 22 Stimmen lehnte es der Rat schliesslich ab, den Vorstoss als erheblich zu erklären. (lbb)